

StRB Nr. 209.15 betreffend

Notariat: Änderung des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen vom 11. Dezember 2014; Verzicht auf die Beurkundung von gesellschaftsrechtlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 178.08 vom 26. Februar 2008 vom 24. März 2015

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t :

1. Das Notariat der Stadtkanzlei Zug verzichtet auf die öffentliche Beurkundung von gesellschaftsrechtlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen.
2. Der StRB Nr. 178.08 vom 26. Februar 2008 betreffend Notariat: Gebühr für die amtliche Beglaubigung – Anpassung an den geänderten Verwaltungsgebührentarif wird aufgehoben.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den StRB Nr. 178.08 aus der Systematischen Rechtsammlung der Stadt Zug zu entfernen.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. April 2015 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.